

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 2. Mittwochs den 4. Januar 1826.

Berlin, vom 31. Dezember.

Se. Majestät der König haben den Stadtrichter Ruffmann zu Pillau, zum Justizrath, und den bisherigen Assessor von Jakob zum Regierungs-Rath bei der Steuer-Verwaltung der Provinz Pommern zu ernennen geruhet.

Mit Bezug auf den Artikel der Allgemeinen Zeitung, über die angeblich statt gehabte Sperrung der Russischen Grenze für Reisende und Briefe, in Folge der Nachricht von dem Ableben des Hochseligen Kaisers Alexander Majestät wird bemerkt: daß hier von einer solchen Sperrung nichts bekannt ist. Gegen den Preußischen Staat hat solche keinen Augenblick, weder an der Kaiserlich-Russischen noch an der Königlich-Polnischen Grenze, statt gefunden.

Schwerin, vom 28. Dezember.

Der Großherzogl. Hof hat die Trauer für Se. Maj. den Kaiser Alexander auf acht Wochen angelegt, und bei den Truppen ist durch Parole-Befehl eine vierwöchentliche Trauer der Offiziere mit Flor um den Arm angeordnet.

Wien, vom 24. December.

Oeffentliche Nachrichten melden aus Preßburg vom 9ten d. in Beziehung auf das in den Sitzungen bis dahin vorgefallene: „Nachdem das K. Rescriptum declaratorium vom 26. November in der gemischten Sitzung vom 29sten verlesen worden, fand am 30sten eine gewöhnliche Sitzung zur Berathung darüber statt. Man votirte Danksagungen für den Erzherzog Palatin wegen seiner Vermittlung. In mehreren folgenden Sitzungen und nach langen Debatten wurde beschlossen, eine Adresse an des Königs Majestät zu erlassen, allein die Discussion über deren Abfassung währt noch fort. Die Mitglieder haben eine Menge neuer Begehren zur Aufnahme in die Dank-Adresse vorgebracht und wollen nur unter dieser Bedingung einwilligen, die K. Propositionen in Hinsicht der Subsidien unverzüglich in Berathung zu nehmen. Endlich fand heute eine öffentliche Plenarsitzung der Stände (sessio regnicolaris) statt; allein nach heftigen Debatten trennte man sich, ohne einen Definitiv-Beschluß zu fassen."

München, vom 20. Dezember.

Das Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgendes königl. Kabinetsrescript, die Gesuche um Ordensverleihungen betreffend. — Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern rc. Obgleich in der Verordnung vom 8. October 1817 die Einreichung von Gesuchen um Verleihung des Civilverdienstordens schon untersagt wurde, so ist dieser ausdrücklichen Bestimmung doch nicht immer die schuldige Folge geleistet worden. Da Wir aber von Selbst den geigneten Bedacht nehmen werden, den Würdigsten die verdiente Auszeichnung zukommen zu laßen, und Unserer Aufmerksamkeit keine jener höhern Tugenden, welche dieselbe in Anspruch nehmen können, und nichts,

was zum wahren Ruhme und zur Wohlfahrt Unseres Reiches dient, entgehen wird, so erneuern Wir hiermit nicht nur alles Ernstes die obenerwähnte Verordnung, sondern Wir verfügen zugleich, daß mit Ausnahme jener Orden, die vermöge der Statuten nachgesucht werden müssen, von nun an bei keinem Orden Unseres K. Hauses, dessen Großmeister Wir Selbst sind, weder von einem Unserer Unter-Unterthanen, noch von Auswärtigen Gesuche um deren Verleihung bei Uns eingereicht werden sollen. Wir befehlen daher Unserm Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern, diese Unsere Entschließung durch das Regierungsblatt mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die demungeachtet eingehenden Bitten und Wünsche unberücksichtigt bleiben würden. München den 7. December 1825. Ludwig.

Stuttgart, vom 23. Dezember.

Wegen des Ablebens Sr. Maj. des Kaisers Alexander hat unser Königl. Hof eine dreimonatliche Trauer angelegt.

Frankfurt a. M., vom 20. Dezember.

So eben erfährt man, daß die natürlichen Erben unsers vormaligen patriotischen Mitbürgers, Hrn. Städel, die gegen dessen Testament, welches dem hiesigen öffentlichen Wesen seine Sammlung von Kunstschätzen nebst beträchtlichen Fonds zu deren allmählicher Vermehrung und zur Unterstützung einheimischer Künstler legirte, eine Nichtigkeitsklage erhoben haben, die nunmehr in zweiter Instanz bei der Juristen-Fakultät der Universität Bonn anhängig war, von derselben abgewiesen worden sind. In Folge der Gründe, worauf diese Entscheidung beruht, schmeichelt man sich, daß auch das letzte Rechtsmittel, nehmlich die Berufung an das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der freien Städte zu Lübeck, Falls solches von den Klägern ergriffen werden wollte, ihnen kein günstigeres Resultat gewähren dürfte.

Hamburg, vom 30. Dezember.

Briefen aus St. Petersburg vom 17ten zufolge wurden Se. Maj. der Kaiser Constantin noch denselben Tag dort erwartet. — Briefe aus Warschau vom 19ten d. erwähnen übrigens der Abreise des Kaisers noch mit keinem Worte. — Nach andern Briefen würden Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Nicolaus zu dem Kaiser Constantin nach Warschau abgehen. (Börsenl.)

Aus amtlicher Quelle können wir die für die Menschheit erfreuliche Nachricht geben, daß außer dem Handels-Tractat zwischen Brasilien und Großbritannien in London noch ein separater, zwischen beiden Mächten abgeschlossener Tractat angekommen ist, durch welchen Brasilien sich zur Abschaffung alles Negerhandels vom Auslande her nach vier Jahren von der Ratification des Tractats angerechnet, verpflichtet hat.

Bremen, vom 24. Dezember.

Am 21sten d. M. ist nach Beendigung der Arbeiten der zur Revision der Weserschiffahrts-Akte hierselbst zusammengetretenen Commission, das Resultat derselben von den Bevollmächtigten der sämmtlichen Weseruferstaaten unterzeichnet worden. Die Herren Commissarien der verschiedenen Staaten haben unsere Stadt schon wieder verlassen.

Vom Mayn, vom 26. December.

Man berechnet, daß im baierschen seit dem 18ten October über 200 Staatsdiener in den Ruhestand getreten sind, und noch ist nicht die Zahl der dazu bestimmten erreicht, welche das Ersparniß-System an allen Orten bezeichnet. Man will behaupten, daß über 600 Civildiener nach der vollendeten neuen Organisaton in den Ruhestand treten. Die Berathungen über die Ersparnisse in allen Zweigen haben dargethan, daß sich das Ersparniß gewiß über das Doppelte der beabsichtigten Summe erreichen lasse, und zwar nicht zum Nachtheil, sondern selbst zum großen Vortheil der Geschäftsbehandlung und Beschleunigung.

Nach den Anstalten zu schließen, welche bei den Festungs-Bauten und Reparaturen zu Mainz getroffen werden, so dürfte das auf dem rechten Rheinufer gelegene Fort Montebello, als fortan für die Bestimmung dieses Platzes, Deutschlands Gränzen gegen Frankreich zu decken, nicht nothwendig, demolirt werden, dagegen die auf dem linken Rheinufer befindlichen Werke eine ansehnliche Erweiterung und Verstärkung erhalten.

Aus der Schweiz, vom 21. December.

Der große Rath des Kantons Basel hat in seiner jüngsten Sitzung am 5ten, 6ten und 7ten Dezember, den umständlichen Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen angehört, den Handelsvertrag mit Würtemberg ratifizirt, die Fortdauer aller bestehenden Abgaben unverändert für das Jahr 1826 gutgeheißen und bestätigt, auch die Rechnung der Landarmenkammer für 1824 genehmigt. — Endlich kam der schon im Frühjahr gemachte und der Regierung überwiesene Antrag, für Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen wegen Auslieferung, Einheimischer und Angehöriger, an fremde Mächte — zur Behandlung. Der Antrag hatte beim kleinen Rath keine günstige Aufnahme erhalten, und das Befinden desselben ging dahin: man möchte die Sache auf sich beruhen lassen, da mancherlei Schwierigkeiten in der Erörterung zum Vorschein kommen würden, auch weiter nun keine Veranlassung mehr zu einer besondern gesetzlichen Verfügung vorhanden sey. Allein in freimüthigen Vorträgen mehrerer Glieder des großen Rathes ward hierauf dargethan, daß allerdings sattsame Veranlassung vorhanden sey, welche gesetzliche Bestimmungen über den fraglichen Gegenstand wünschbar machen müsse. Somit ward dann auch ein Rathschluß hiefür gefaßt, und der kleine Rath eingeladen, gesetzliche Bestimmungen über das mehrgedachte Verhältniß vorzuschlagen.

Der Oberförster Kasthofer theilte der ökonomischen Gesellschaft von Bern einen Bericht mit, über die seiner Aufsicht anvertraueten thibetanischen Ziegen, der zu den erfreulichsten Erwartungen berechtigt. Sie befinden sich auf den Abendberg bei Interlachen, in einer Höhe von 1800 Fuß, in einem für sie bestimmten Einschlag von ungefähr 3 Jucharten im Umfang, frisch und munter, und ihr neuer Aufenthalt scheint ihnen in jeder Rücksicht zuträglich zu seyn. Die Thiere sind gar nicht wild, leben immer beisammen und schweifen weniger herum, sind daher auch weniger schädlich, als unsere Landziegen, mit denen sie dieselben Kräuter genießen, selbst die andern Thieren giftigen, wie das Veratrum album ꝛc.; ihre liebste Nahrung scheint Tannenrinde. Sie lieben kühle und schattige Lagerplätze, und wenn Schnee in ihren Einschlag fiel, so schienen sie diese Stellen mit Vorliebe für ihr Lager auszuwählen. Ueber den Ertrag ihres Flaums konnte in der kurzen Zeit ihres Aufenthalts noch keine Berechnung gemacht werden, hingegen liefern sie sehr gute Milch, und zwar in größerer Menge als gewöhnliche Ziegen. Zwei Ziegen sind von ihrem Bocke trächtig.

Ein Schreiben vom Hospiz des St. Gotthardsbergs vom 6ten d. sagt, daß der Schnee Häuser hoch lag und daß ein Transport Rekruten, die nach Neapel bestimmt waren, das Gebirge nicht passiren konnten.

Man meldet aus Genf, daß am 12ten d. im großen Rath von Herrn Moulton der Antrag gemacht wurde, ein Monument für Jean Jacques Rousseau auf der Isle de Barques, welche nahe an der Stadt am Anfang des See's liegt, zu errichten und diese Insel künftig Jean Jacques zu nennen. Der Vorschlag wurde sehr unterstützt, und man hofft dessen baldige Ausführung.

Brüssel, vom 25. December.

Auch die erste Kammer der General-Staaten hat nunmehr die vier Gesetz-Entwürfe wegen des außerordentlichen Budgets von 1826 angenommen. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 21sten d. erstattete die Central-Section, nach Einreichung mehrerer Privatbittschriften, Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen der Viehsteuer, worauf sich die Kammer bis zum 23. Januar vertagte.

Durch drei Dekrete, vom 15. und 23. Novemb. ber und 10. Dezember, hat der König 117 Eleven des philosophischen Kollegiums, die sich am meisten durch ihr Betragen und ihren Fleiß auszeichnen, Stipendien zu verleihen geruhet. Fast alle tragen 200 fl. ein.

Paris, vom 24. Dezember.

Der König hat den Druck der Entdeckungs-Reise des Herrn Duperrey, welcher in den Jahren 1822 bis 25 die Welt umsegelte, befohlen. Der Marine-Minister hat mit dem Buchhändler Arthus-Bertrand einen Kauf abgeschlossen, und dieser hat bereits einen Prospectus zur Unterzeichnung ausgegeben.

Die Einberufung der Kammern, heißt es in dem Courier français, ist einige Wochen früher angesetzt worden, als man anfänglich glaubte. Das Ministerium hat eingesehen, daß bei dieser Bedrängniß, in welcher es sich befindet,

die Gegenwart der Kammern nothwendig ist. — Noch vor 8 Tagen wußte das Ministerium, welche Entwürfe den Kammern vorzulegen, welche Angelegenheiten zu verhandeln seyn würden. Eine große Begebenheit hat alles verändert; das Ministerium weiß jetzt eben so wenig als das Publikum, was in der Sitzung, deren Eröffnung uns angekündigt worden ist, verhandelt werden wird; alles ist von dem Gange abhängig, welchen die Angelegenheiten Europas nehmen werden. Die Zeit wird die Unentschlossenheit des Ministeriums und die Ungewißheit des Publikums lösen. Ohne Zweifel hat das Ministerium durch Einberufung der Kammern einen Beweis zu geben geglaubt, welches Vertrauen es zu seinem Fortbestehen hat; es hat die Beunruhigung einer Parthei beschwichtigen wollen, welche sich über die Vorstellung von der Auflösung der Kammer entsetzte. Merkwürdig bleibt es uns immer, daß die Kammern einberufen sind, ohne daß in dem Publikum auch nur über einen einzigen Gegenstand, welcher verhandelt werden soll, etwas verlautet.

Wenn das Ministerium, bemerkt der Constitutionel, den Herrn v. Broe, welcher den Prozeß der Congregation verloren hat, durch die Ernennung zum Requetenmeister belohnt und auszeichnet, so wird das constitutionelle Frankreich sich ohne Zweifel verbunden achten, Herrn Dupin, welcher den Prozeß der bürgerlichen und religiösen Freiheit gewonnen hat, zu seinem Deputirten zu ernennen.

Die Oppositions-Blätter fragen bereits, ob Hr. v. Villele, dessen Finanzmaaßregeln nach einstimmigem Urtheil aller Parteien, 5 Jahre Ruhe erheischten, um ausgeführt werden zu können, Frankreich wohl in den Stand gesetzt habe, bei den großen Ereignissen, welche der Tod des Kaisers Alexander herbeiführen könnte, die Rolle zu spielen, welche ihm zukomme?... Auch triumphiren genannte Blätter über den Beschluß des Pariser Appellationsgerichtes, sich in der Sache Ouvrards für inkompetent zu erklären. „Also wird doch, rufen sie aus, diese Sache vor die Kammern gebracht, und der von der zweiten Kammer trotz aller Bemühungen und Bitten des Hrn. v. Villele gemachte weise Vorbehalt im vorjährigen Finanzgesetze sich über den Ausgang dieses Prozesses berichten zu lassen, wird in Erfüllung gehn!“ — Der Constitutionnel bemerkt indessen, der Ausdruck der Etoile, das Appellationsgericht habe den Prozeß an den Gerichtshof der Pairs gewiesen, sei unrichtig; das Gericht könne sich nur für inkompetent erklären, die Zuweisung aber müsse und werde vermuthlich auch durch eine K. Ordonnanz erfolgen.

Die Gazette des tribunaux enthält das Wesentliche der Conclusionen des K. Generalprocureurs in der Ouvrardschen Angelegenheit, so wie den Beschluß des Gerichts. Es lautet, wie folgt: Da aus den Thatsachen, die sich auf die am 5. April in Bayonne, am 2. Mai in Vittoria und am 26. Juli in Madrit abgeschlossenen Käufe beziehn, keine hinreichende Beschwerde hervorgeht, um darzuthun, daß besagte Käufe nur durch Bestechung gewisser Staatsbeamten erlangt worden sind; da Victor Ouvrard, Tourton, Sicard, Deshasquet keiner andern That angeklagt sind; da Julien Ouvrard und Molleon sich gegen den Escadronschef Amar eines Bestechungsversuchs schuldig gemacht haben sollen, um von ihm gewisse, auf seine Funktionen bezügliche Acte zu erhalten, der aber keine Folge gehabt hat, da Baugé und ... sich eines ähnlichen Versuchs gegen den Militair-Unterintendanten Leclerc schuldig gemacht haben sollen, um von ihm gewisse auf seine Funktionen bezügliche Acten zu erhalten, der aber gleichfalls keine Folge gehabt; da Ducros und Poisonnier sich derselben Versuche gegen den mit den provisorischen Liquidationen in Toulouse beauftragten Baron Baillet schuldig gemacht und Julien Ouvrard und Molleon um die Thatsachen, wodurch vorbesagter Versuch vorbereitet worden, gewußt haben sollen, so tragen wir darauf an, daß das Gericht erkläre, hinsichtlich der Hauptanklage sei kein Grund zu gerichtlicher Verhandlung vorhanden und Julien Ouvrard, Molleon, Baugé, Ducros und Poisonnier als der Bestechung von Staats-Beamten verdächtig, vor das Zucht-Polizeigericht zu verweisen. — Auf diese Conclusionen hat das Gericht folgenden Bescheid gegeben: „Nach Ansicht des 34sten Artikels der constitutionellen Charte und der Artikel 280, 226, 227 des Codex des Criminalverfahrens und in Erwägung, daß aus dem von dem Gericht eingeleiteten Verfahren hervorgeht, daß es wichtig, auf gerichtlichem Wege Thatsachen zu untersuchen und zu ergründen, welche die General-Lieutenants und

Pairs, Grafen Guilleminot und Bordesoult, betreffen; daß das Gericht zu dieser Untersuchung nicht competent ist; daß diese Thatsachen offenbar mit denen in Verbindung stehn, welche andern vor dem Gerichtshofe zu richtenden Individuen Schuld gegeben werden; daß es wegen der Verbindung nöthig ist, Alles zu vereinigen; verordnet der Gerichtshof, daß, auf Ansuchen des Kr. General-Procureurs, die Aktenstücke und der Prozeß an den, wer dazu berechtigt ist, verwiesen, vorher aber ein genaues Verzeichniß derselben von dem Greffier des Gerichts gemacht werden soll."

Es ist bezeichnend, daß man, kaum einen Monat nachdem der Gerichtshof von Paris die Ungesetzlichkeit der jesuitischen Congregationen ausgesprochen hat, in einer Zeitschrift, welche „Annalen der Geistlichkeit" heißt, folgende Worte liest: „Die Jesuiten haben in Frankreich eine große Menge Anstalten, jedes Jahr füllt sich Mont-Rouge mit neuen Proselyten, oft aus den ausgezeichnetsten Familien; der Orden zählt 900 Schüler in St. Acheul, 300 in Montmorillon, eben so viele in Auray, Forcalquier u. s. w.; die Gesellschaft nimmt zu, je mehr Angriffe auf sie geschleudert werden; ein edler Wetteifer ist rege geworden, um ihr den Sieg über ihre Feinde zu sichern."

Das Journal des Débats wiederholt unterm 20 December das gestern von der Quotidienne gebrachte Gerücht, daß ein bekannter aber nicht immer glücklicher Spekulant in den 3 pCts., vermuthlich durch eine kleine Untreue irgend eines kleinen Kabinets-Beamten, Nachricht von der telegraphischen Depesche aus Warschau früher als andere erhalten, und sie benutzt habe, um sich durch Verkäufe bei Tortoni für seine Verluste zu entschädigen. Dasselbe Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit, daß in England alle Börsen-Operationen, welche in Folge ersonnener, oder durch Mißbrauch nur der Regierung bekannter Nachrichten gemacht worden, vernichtet und die Spieler noch oft gestraft würden, wie Lord Cochranes Beispiel es beweise, und setzt hinzu: „es habe alle Ursache zu glauben, daß der Hr. Kabinets-Präsident die telegraphische Depesche am 17. Vormittags gekannt habe."

Der Kaiser Alexander hatte bei Taganrog Ländereien gekauft, meldet die Etoile, um dort ein Lustschloß zu bauen, das er jeden Sommer zu besuchen gedachte. — Dasselbe Blatt erzählt ferner nach dem Drapeau blanc als Gerücht, daß der Großfürst Michael eigends von Petersburg nach Warschau abgereist sei (er kam daselbst am 20. November an), um seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zu einer Conferenz mit dem Kaiser zu begleiten, welche im Hauptquartier von Volhynien, vor des Monarchen Rückkehr nach Petersburg, statt haben sollte.

Wenn man sich an die Natur des Landes erinnert, das der Kaiser Alexander besucht hat, so wird einem die Krankheit nicht befremden, die sein Leben endigte, und die nach den besten Berichten ein Gallen- und Faulfieber war. Das asowische Meer, das richtiger palus Meotis genannt wird, ist in mehreren Theilen ein ungesunder Morast, der in die Ferne Dünste und Nebel verbreitet. Als der Kaiser in die Krimm kam, mußte er eine lange Strecke längs des Meerarms, das faulende Meer genannt, reisen, das ein immerwährender Ort der Morast-Fieber ist. Einige Tage vor der Reise in die Krimm hatte Alexander das Land der Kosacken, und namentlich Tschirkasc besucht, welche Stadt in einem ungeheuren sumpfigen Moraste liegt, und wo mehrere Durchreisende Anfälle von sehr gefährlichen Fiebern gehabt haben. Ueberdies ist das Wasser in einem großen Theil dieser Gegenden hart, schwefelartig und so schlecht, daß die Einwohner selbst dadurch Unpäßlichkeiten empfinden. Indem sich der Kaiser allen diesen Gefahren aussetzte, hat er sich die Krankheit zugezogen, an der er gestorben ist. Man kann sagen, daß dieser große Mann sein Leben dem Wunsche aufgeopfert hat, selbst über das Wohl seiner Völker zu wachen.

Der Directeur des Journal des sciences militaires, General G. v. Vaudoncourt, hat ein Inserat in dem heutigen Moniteur erscheinen lassen, worin er von der großen, mit Lebensgefahr u. Aufopferung verknüpften Menschlichkeit Zeugniß ablegt, welche der jetzige Kaiser Constantin 1812 in Rußland gegen kranke und gefangene Franzosen an den Tag gelegt.

Der Handelsvertrag (bemerkt die Etoile) der Hanse-Städte mit England, ist eine natürliche Folge des von dem britannischen Ministerium angenommenen Douanen-Systems, und man erstaunt weniger über die vortheilhaften Bedin-

gungen, welche den freien Städten zugestanden worden sind, wenn man bedenkt, welche Handelsplätze dadurch der englischen Industrie geöffnet werden. Hamburg ist ohne Widerspruch ihr erster Markt in Europa, und nahe an 1000 Schiffe unter englischer Flagge fahren alljährlich die Elbe auf und ab.

Bei der Ordination, welche am letzten Sonnabend in der erzbischöflichen Kapelle statt fand, wurden 21 Priester, 50 Diakonen, 20 Subdiakonen, 54 Minoren und 6 Tonsurirte ordinirt. Die Diözese von Paris erhielt davon: 11 Priester, 13 Diakonen, 9 Subdiakonen, 12 Minoren und 1 Tonsurirten.

Ein katholischer Familienvater, der in zweiter Ehe eine protestantische Frau genommen hatte, nahm sich vor, mit seinen Kindern von derselben, seine verwaisete Enkelin von einer Tochter erster Ehe, zusammen in der Reformirten Religion erziehen zu lassen, wovon er aber auf die Klage der Verwandten abstehen muß, indem das hiesige Gericht erster Instanz in Uebereinstimmung mit dem Antrage des königlichen Procureurs entschieden hat: „Da die Religion, in welcher die Kinder geboren worden, ihr kostbarstes Erbtheil sey, auch in der vorliegenden Sache kein Grund für den Großvater als Vormund liege, einen solchen Entschluß auszuführen, der Familienrath erst darüber zu statuiren habe."

Aus den Bevölkerungs-Listen ergiebt sich, daß in den 7 Jahren von 1817 bis 1823 in Frankreich 3,458,965 Knaben und 3,246,813 Mädchen geboren worden sind. Im Ganzen ergiebt sich ein Verhältniß der Knaben zu den Mädchen von 16 zu 15; das Klima hat, wie aus der Vergleichung der Tabellen der nördlichen und südlichen Provinzen sich ergiebt, hierauf durchaus keinen Einfluß. In dem Jahre 1824 zählte man in Paris 28,812 Geburten, 22,617 Sterbefälle und 7620 Heirathen.

Der Constitutionel enthält folgende Anzeige: „Wir zeigen dem Publikum an, daß vom heutigen Tage an die bei uns eingehenden Gelder für die Abgebrannten von Salins nicht mehr einer Administration, welche die so dringende Vertheilung derselben verzögert, ausgehändigt, sondern unmittelbar dem Maire von Salins zugeschickt werden sollen, mögen auch die Blätter der Gesellschaft Jesu uns Rebellen und Gotteslaügner nennen. Wir versichern sogar diejenigen, welche in unserm Büreau Geschenke niedergelegt haben, daß wir gesetzliche Maaßregeln ergreifen wollen, um ihre großmüthigen Gaben nach dem Ort ihrer Bestimmung hingelangen zu lassen."

Herr v. Corbiere fordert in der Gazette de France die Wittwe des Generals Foy auf, die ihr und ihren Kindern geschenkten Summen, den Abgebrannten und Ueberschwemmten zu überweisen. Der Constitutionel seinerseits fordert den Herrn von Corbiere auf, hierzu die Summen zu verwenden, welche ihm die Spielhäuser von Paris einbringen.

Die Pariser sind unerschöpflich in Erfindungen, das Andenken des Generals Foy zu ehren. Ein gemüthlicher Pastetenbäcker hat einen Liqueur ausgestellt, den er Esprit du General Foy" nennt, und auf dem Fläschchen liest man die Worte: Larmes françaises.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten hat man in dem Hotel d'Angleterre und in der Umgegend des Palais Royal 76 Personen verhaftet, welche ohne Wohnung und ohne Aufenthalts-Karten waren.

General Valentini's Werk: Darstellung der letzten Kriege der Russen gegen die Türken ist von Lacoste übersetzt erschienen. Der Aristarque enthält eine sehr lobpreisende Recension dieses Werkes.

Der Constitutionnel vom 19. Dezember enthält ein Privatschreiben aus Neapel vom 3ten December, dessen Glaubwürdigkeit wir, bei der bekannten politischen Tendenz dieses Journals, auf sich beruhen lassen wollen, worin es indessen heißt: „Der neue englische Botschafter für Konstantinopel, Hr. Stratford-Canning, ist am 16. Nov. hier angelangt. Alles, was ich von wohlunterrichteten Personen vernehme, giebt meiner frühern Vermuthung Wahrscheinlichkeit, daß das brittische Kabinet die Absicht habe, die freundschaftlichen Verhältnisse mit unserm Hofe in politischer, kommerzieller und maritimer Hinsicht enger zu ziehen. Ich habe überdies besondere Gründe, zu glauben, daß

England nichts vernachlässige, um den alten Einfluß wieder zu erlangen, welchen es durch die Rückkehr des Hofes von Palermo nach Neapel, und durch die milit. Occupation des Reichs durch fremde Truppen, größtentheils einbüßte, aber in der gegenwärtigen Lage Europa's doppelt wünschenswerth finden muß. (Der Verfasser stellt nun über die Verhältnisse Englands zu den Griechen und der Pforte auf, die wir, als auf Vermuthungen ruhend, dann heißt es aber zum Schluß:) Da wir übrigens dem Schauplatze des Krieges näher, und sehr besorgt sind, die Wahrheit über die in der Ferne so sehr entstellten Militair-Operationen zu erfahren, so kann ich versichern, daß, aller der Wechselfälle ungeachtet, die von einem so blutigen, mit dem Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner so viele Aehnlichkeit habenden Kampfe unzertrennlich sind — die politische Frage wegen Griechenland auch dann noch — in Hinsicht auf die Oertlichkeit des Landes unentschieden bliebe, wenn die einflußreichsten Führer dieser Nation auf einer ihrer Inseln ihre letzte Zuflucht suchen müßten. Ich lege auf diese Bemerkung Gewicht, weil vorhersehende Männer sie für außerordentlich wichtig halten."

Englische Blätter versichern, daß Lord Cochrane nach Griechenland unter Segel gegangen sey.

London, vom 22. Dezember.

In der Bank hat der Geschäftsdrang heute sehr abgenommen. Der Goldvorrath hat sich so vermehrt, daß einem Londoner Banquier kleine Noten, die er verlangte, verweigert seyn sollen, weil er soviel Gold bekommen könne, als er haben wolle. Eine große Quantität Silberbarren, vielleicht 10 Tons am Gewicht, wurde heute aus der Bank gebracht, man glaubt nach Frankreich, wohin die Ausfuhr rendirt, und um Gold zurückzubringen. Morgen, Sonnabend, werden die Bücher für die bisher noch erlaubten Privat-Transferte in den Stocks, die eigentlich geschlossen seyn sollten, bestimmt geschlossen. Es heißt, die Bank werde die drei Feiertage in nächster Woche über, die sie sonst unverbrüchlich hält, mit Wechsel-Discontiren fortfahren.

Am 26. Januar findet noch eine Ziehung unserer großen Lotterie, bekanntlich der letzten in Großbrittannien, statt. Ein Einsender in den Times rügt, daß während die Regierung den Contrahenten voriges Jahr nur 40,000 Loose verkauft, sie es durch Künste und Spiel mit Worten dahin gebracht, circa 200,000 auszugeben und in neun Ziehungen ausspielen zu lassen, wovon drei, nämlich am 26sten Januar, 24. März und 17. Mai, noch gezogen werden sollen. Schon seyen in den sechs früheren 135,000 Loose wirklich gezogen worden. Ein Verfahren, was die neuerlichen Aktien-Speculationen noch überbiete.

Der ministerielle Staar sagt: „Wir hoffen zwar, daß Kaiser Constantin die friedfertige Politik seines Bruders beibehalten werde; gewiß aber ist es, daß es England geziemt, auf alle Fälle vorbereitet zu seyn und zum Glück reichen unsre Energie und unsere Hülfsmittel für alle sich ereignenden Umstände hin und würden wir nicht verwundert seyn, wenn wir hörten, daß einige Kriegsschiffe schnell zur Ausrüstung beordert worden seien, obgleich über die An- und Absichten unseres Landes kein Zweifel sein kann."

Es hat sich ergeben, daß ein 18jähriges Mädchen, Namens Katharina Ferris, die wegen gewaltsamen Raubes zum Tode verurtheilt worden und jetzt im Newgate-Gefängniß sitzt, unschuldig ist. Die Sache wird vor den Minister Peel kommen.

In dem Montly-Magazine wird erzählt, daß Herr Forbes, der sich am 19. Januar am Bord des Ostindien-Fahrers Clyde unter 10 Grad 10 Minuten nördlicher Breite und 27 Grad 41 Minuten östlicher Länge ungefähr 600 Meilen von der afrikanischen Küste befand, zu seinem Erstaunen sah, daß die Segel plötzlich mit Sand bedeckt wurden; er konnte nur durch einen Nord-Ost-Wind von der afrikanischen Küste zwischen dem Cap Verd und dem Gambia, herübergeweht worden seyn.

Schreiben aus der Capstadt vom 14. October: „Das in London gebauete Dampfschiff Entreprise, Capitain Johnstohn, das den 3ten August von Gravesend und den 16ten desselben Monats von Falmouth abgesegelt ist, ist gestern früh glücklich hier angekommen. Kaum erfuhr man durch die Signale dessen Einlaufen in die Tafelbay, als eine große Menge Menschen nach der Grünwiese und andern Stellen, von wo die Bay zu sehen ist, hineilte. Es wehete ein günstiger Wind, und das Fahrzeug be-

gab sich majestätisch nach seinem Ankerplatz; das Castell salutirte und das Schiff erwiederte den Gruß, indem es, unter Jauchzen der Mannschaft, die Flagge auf- und niederzog. Die Fahrt war allerdings nicht so schnell als man erwartet hatte; aber wir haben Grund zu hoffen, daß man in der Folge allen etwanigen Mängeln noch abhelfen werde, und daß diese neue Communikation mit Ostindien größere Ergebnisse, als man sich vorgestellt, haben dürfte. Die größte Strecke, die man in 24 Stunden zurücklegte, war mit der Maschine 169 Meilen (37 deutsche), mit Segeln aber 190 Meilen (41 deutsche). 35 Tage bediente man sich der Dampfmaschine, 3 Tage lag das Boot bei der Insel St. Thomas vor Anker, und die übrigen Tage (die Reise dauerte 57 Tage) fuhr man mit Segeln. Es ist alles im besten Stande, Niemand hatte sich über Hitze, Geräusch und Bewegung zu beklagen gehabt, und alle Passagiere bezeugen mit dem Capitain und den Matrosen ihre lebhafteste Zufriedenheit."

Die Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 22sten October sind von großer Wichtigkeit. Der Vertrag mit England ist unterzeichnet und wird mit dem Schiffe the Bramble hier erwartet.

Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern heute ein wichtiges Dokument, nämlich die Unabhängigkeits-Erklärung der Provinzen von Ober-Peru bekannt zu machen. Durch diese Erklärung wird eine neue Republik geschaffen — die siebente, aus den vormaligen Spanischen Kolonien gebildete. Als der Spanischen Macht in Peru ein Ende gemacht war, entstand die Frage, ob die Provinzen jenseits des Desaguadero, wleche Olaneta vor einiger Zeit inne hatte; der Conföderation von la Plata oder der Republik Peru einverleibt werden sollten; denn obgleich sie vormals, so wie auch dem Namen nach, zu Peru gehört hatten, so wurden sie doch bei allen neuern Abtheilungen des Landes, als Theile der erwähnten Conföderation angesehen. Die Congresse von la Plata und Peru schlugen denselben Weg ein, den Mexiko und Guatimala bei ähnlichen aufgestoßenen Schwierigkeiten befolgt hatten, nämlich, sie überließen es den Repräsentanten der quästionirten Districte, ihr Loos selbst zu bestimmen. Die Folge hievon ist die Bildung einer unabhängigen Republik gewesen, die aus den Provinzen la Paz, Potosi, Charcas, Cochabamba und Santa Cruz besteht, und der sich Moxos und Chiquitos wahrscheinlich anschliessen werden.

Madrit, vom 14. December.

Vorgestern wurde ein General-Kapitel des königl. Carls-Ordens gehalten. Se. Majestät so wie die Prinzen wohnten dem Kapitel bei, welches in der Kapelle des Pallastes gehalten wurde. Der Kardinal Erzbischof von Toledo, der Generallieutenant O'Donnel und der Graf de la Puebla, wurden zu Großkreuzen des Ordens aufgenommen; der Patriarch von Indien, Großkanzler des Ordens, nahm ihnen den Eid ab.

Der Baron Costiel, welcher unter dem Ministerium des Grafen Ofalia entfernt und unter dem Herzog von Infantado zurückgerufen wurde, ist Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geworden, aus welchem sogleich drei Divisions-Chefs, die Herren Urrutia, Vial und Zea Bermudez, ein Bruder des Exministers, ausscheiden werden.

Man spricht von einer starken Truppen-Aushebung. Der oberste Kriegsrath hat in einem Bericht an den König den Vorschlag gethan, daß die baskischen Provinzen zur Truppenstellung, wovon sie bisher befreit waren, angehalten werden möchten. Dagegen haben die hier gegenwärtigen Deputirten dieser Provinz den König gebeten, sie bei ihren alten Gerechtsamen und Freiheiten zu erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß ihr Gesuch Gehör finden wird, und daß diese Provinzen sich mit einer Geldsumme von der Truppenstellung loskaufen werden.

Mit dem 1sten nächsten Januar tritt der Termin ein, an welchem die spanische Regierung der französischen 7,500,000 Fr. auf die Schuld von 34 Millionen zahlen soll; man ist hier allgemein der Meinung, daß dieser Termin nicht gehalten werden kann. — Der Finanzminister hat an sämmtliche Intendanten der Provinz ein Umlauf-Schreiben geschickt, in welchem ihnen eingeschärft wird, die Steuerpflichtigen durch Exekution und Verkaufung ihrer Meubles zur Abzahlung der Steuern zu zwingen. — Unter dem Titel: Hülfsgelder des Handelsstandes, ist eine jährliche Abgabe von 10,000,000 Realen, unter dem 22. November dekretirt worden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 2. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. Januar 1826.

Madrit, vom 14. Dezember.

Durch eine Ordonnanz vom 11ten December bestimmt der König der Wittwe des Baron Eroles eine Pension von 2000 Franken.

Hr. Zea Bermudez ist gestern auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden abgereist.

Die Apostolischen haben einen großen Sieg dadurch erfochten, daß der Prozeß der Mitverschwornen Bessieres an den Rath von Castilien verwiesen worden ist.

Ueber den Volks-Aufruhr wegen der Brodtvertheuerung erfahren wir noch Folgendes: Ein Brodt von 4 Pfund kostete 12 Quartos ($7\frac{1}{2}$ Sous). Gestern Morgen verkauften die Bäcker, mit Genehmigung des Corregidors von Madrit, ein solches Brodt für 14 Quartos. Die Bevölkerung der Vorstädte rottirte sich zusammen, und zog mit großem Geschrei nach dem Pallast. Die Schweizergarde trat sogleich unter Gewehr, erlaubte jedoch einer Deputation den Eintritt in den ersten Hof des Pallastes. Se. Majestät erschien hierauf auf einem Balkon und fragte die Deputirten: Was sie wollten? „Wohlfeiles Brodt!" schrien die Abgeordneten. Der König sagte ihnen, daß er dafür sorgen werde, worauf sich die Deputation zurückzog. Der König beschied den Minister der Gnaden und Justiz zu sich, der sich mit den von Sr. Majestät erhaltenen Befehlen in den Rath von Castilien begab, wohin er den Corregidor von Madrit und die Municipal-Behörden gefordert hatte. Das Ergebniß der Berathung ist nicht bekannt geworden, nur so viel weiß man, daß der Brodtpreis nicht herabgesetzt worden ist, und daß zahlreiche Patrouillen die Straßen durchziehen. — Ueberall ist das Elend groß, die Räuberbanden vermehren sich, und ihre Frechheit ist so groß, daß sie kürzlich die Diligence, welche nach Cadix geht, überfallen haben, obwohl dieselbe 20 Mann Bedeckung bei sich hatte.

Die Polizei hat von dem Polizei-Intendanten von St. Roch, so wie von geheimen Agenten in Gibraltar Nachricht erhalten, daß man in diesem Platze sich zu einer ähnlichen Expedition, wie die zu Tariffa war, vorbereitet. Man vermuthet, daß die Unternehmung gegen die Insel Mahon gerichtet sey, was man damit in Verbindung bringt, daß die nach England geflüchteten Revolutionairs, sich ebenfalls diese Insel zum Rendezvous ausersehen haben. An allen unsern Küsten des mittelländischen Meeres sind Vorsichts-Maaßregeln getroffen worden, und was das Fort von Mahon betrifft, so reicht eine geringe Besatzung hin, es unangreifbar zu machen.

Das Criminal-Gericht von Barzellona hat endlich den Spruch über die Theilnehmer an der Hinrichtung des Bischofs von Vich gefällt. Es sind 176 Personen für unschuldig erklärt, der Lieutenant Baron de Viura, der damals in Vich commandirte, ist zu 3 Jahr Festung, und alle, die sich der Untersuchung entzogen haben, zum Galgen verurtheilt worden.

St. Petersburg, vom 20. Decbr.

Bei allem Kummer und Schmerz befindet sich die Gesundheit Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna in gutem Zustande. J. Maj. haben, um S. M. den Kaiser rücksichtlich Ihrer Gesundheit zu beruhigen, Sich entschlossen, S. H. Michail Pawlowitsch mit der Nachricht darüber an S. M. zu senden.

Am 17ten haben Ihre Maj. aus Taganrog ein eigenhändiges Schreiben J. M. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna erhalten, und andere Nachrichten von eben dort melden, daß sich die Gesundheit Ihrer Maj. so ziemlich erhält, die erschlafften Kräfte aber sich nicht bessern.

Ihre Maj. haben den 17ten Abends Nachrichten erhalten, welche von dem erwünschten Wohlseyn Sr. Maj. des Kaisers die Versicherung geben und die baldige Ankunft Sr. Maj. in die Residenz hoffen lassen.

In der Sitzung der Minister-Comität am 10ten d. hat der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Comität folgende Vorstellung eingereicht: Auf Veranlassung des Todes unsers geliebtesten Monarchen des Kaisers Alexander Pawlowitsch hat der General Fürst Wolkonskji dem Hofmarschall Naryschkin eine Mittheilung wegen verschiedener zu treffenden nöthigen Verfügungen gemacht. In Folge dessen hat sich der Hofmar-

schall darüber an den Dirigirenden des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, da diese Gegenstände das Ceremonial-Departement und nicht das Hofcomptoir angehen, gewandt. Der Dirigirende des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welcher für nöthig findet, auf diese Veranlassung eine Trauer-Commission zu errichten, hat dazu die Entscheidung der Minister-Comität erbeten. — Nach früheren Beispielen wurden solche Commissionen gebildet aus einem obersten Marschall vom Range eines wirklichen Geheimeraths, aus einem obersten Ceremonienmeister vom Range eines Geheimeraths und aus zwei Mitgliedern vom Range eines Geheimeraths oder wirklicher Etatsräthe. Außer diesen kam auch gewöhnlich, nach seiner Obliegenheit, das Ceremonial-Departement zur Trauer-Commission. Die Comität hat, nach Vernehmung dieser Vorstellung, und da sie es unumgänglich nöthig findet, ohne Verzug zu den Vorbereitungen zu schreiten, die für die Verfügungen zur Beerdigung der Leiche Sr. Maj. des Kaisers Alexander Pawlowitsch glorreichen Andenkens erforderlich sind, in Anleitung der Allerhöchsten Ukasen, daß sie in Fällen, die keinen Aufschub leiden, ihre Verfügungen in Ausführung bringen soll, beschlossen: 1) Hierzu nach den früheren Beispielen eine Trauer-Commission zu errichten und für dieselbe zu ernennen, zum obersten Marschall den wirklichen Geheimerath Fürsten Kurakin, zum stellvertretenden obersten Ceremonienmeister, wegen Abwesenheit des Ober-Ceremonienmeisters, den Stallmeister, Senator Waßiltschikow, zu Mitgliedern, den Ceremonienmeister Grafen Sollogub und die wirklichen Etatsräthe Komarow und Ochlopkow. 2) Alle für diese Commission nöthige verschiedene Beamten und Bedienten von den Behörden auf die Requisition dieser Commission abzulassen, deren Sache es dann seyn wird, die ganze Ceremonie mit der, der Kaiserl. Person gebührenden Achtung anzuordnen, dem gemäß die einzelnen Theile derselben zu bestimmen und sie zur Allerhöchsten Bestätigung einzureichen. Für die Ausgaben der Commission fürs erste 50,000 Rubel aus der Reichs-Schatzkammer zu verabfolgen. 3) Da aus der Zuschrift des General-Adjutanten Fürsten Wolkonskji erhellt, daß einige Sachen, als: der Kaiserl. Sarg, die Todtendecke, der Purpurmantel, die Krone und das übrige in der hiesigen Residenz zu verfertigen nöthig sind, so wird es der Commission überlassen, unverzüglich alle diese Sachen und das übrige, das nöthig seyn könnte, anzufertigen und mit Expressen abzusenden. 4) Diesen Beschluß jetzt gleich allen Ministern zur Vollziehung mitzutheilen, und eine Copie davon dem Dirigirenden der Hof-Angelegenheiten, wirklichen Geheimerath Fürsten Golizyn und dem General-Adjudanten Fürsten Wolkonskji zur Nachricht zu übermachen. 5) Ueber alle diese von der Comität getroffenen Verfügungen Sr. Kaiserl. Maj. allerunterthänigst zu berichten.

Malta, vom 2. Dezember.

Nachrichten aus Algier vom 21. September zufolge, haben die großen Anstalten der Regenz zur Vertilgung der rebellischen Kobylen (Ureinwohner) mit einer Niederlage geendet und die Küstenbewohner zwischen Algier und Bona bieten der Regenz Trotz. Die Verbindung zwischen beiden Plätzen ist unterbrochen und ein Courier des Englischen Vice-Consuls in Bona an den Consul in Algier wurde getödtet und seine Depeschen gingen verloren. Der Dey bewies fortwährend die beste Geneigtheit gegen England.

Zante, vom 16. November.

Die Expedition Ibrahim Paschas nach Lakonien war gegen Malvasia oder Monembasia gerichtet; allein nachdem er einen vergeblichen Angriff auf diesen Platz gemacht hatte, kehrte er nach Tripolizza zurück und bezeichnete seinen Weg überall durch Mord und Brand. Die Griechische Regierung wurde daher nicht wenig durch die Nachricht überrascht, daß dieser Verwüster den Peloponnes räume und sich in größter Eile nach Modon gewendet habe. — Das Geschwader Mehmet Alis suchte die Griechen dadurch anzuführen, daß einige Schiffe nach den Gewässern von Rhodos detaschirt wurden. Auf diese Nachricht führte Miaulis die griechische Flotte bei Argentiera vor Anker. Er war überzeugt, daß die Türken wegen der starken Südwinde sich nicht lange in den Gewässern von Rhodos halten könnten. In dieser Voraussetzung stellte er einige Briggs auf Vorposten, um zeitig von den Bewegungen des Feindes unterrichtet zu werden. Man schmeichelte sich, den Feind auf der Durchfahrt angreifen zu

können, als man von Creta aus erfuhr, daß die türkische Flotte, 54 Segel stark, auf der Fahrt nach Morea jenseit Cerigo gesehen worden sey. Diese Nachricht brachte der Commandant Accourti am 8ten Nov. nach Melos und hieraus erklärte sich zu gleicher Zeit der schnelle Abzug Ibrahims von Tripolizza. — Man erwartet die griechische Flotte in unsern Gewässern.

Corfu, vom 21sten November.

Den 16ten d. befand sich die griechische Flotte, 60 Segel stark, vor Navarino im Angesicht des Feindes. Man erwartet jeden Augenblick, daß es zur Entscheidung kommt. Missolonghi ist schnell auf 40 Tage verproviantirt worden und wird nächstens für 6 Monate versorgt werden. Die Nachricht, daß Constantin Bozzaris das Lager von Reschid Pascha während der Nacht überfallen habe, war übertrieben; er hat nur eine Convoy von 300 Pferden und 200 Kameelen, welcher Lebensmittel nach dem türkischen Lager brachte, aufgehoben. — Briefe aus Nauplia sprechen mit Enthusiasmus von dem Eifer, welchen alle Franzosen, die nach Griechenland gekommen sind, für die heil. Sache der Freiheit und des Christenthums zeigten, und dadurch den Flecken wieder verwischten, welcher durch diejenigen Franzosen, die in den Sold der Egyptier getreten sind, auf die französische Nation gekommen sey. — Die Nachrichten, welche wir aus dem Peloponnes erhalten, fangen an angenehmer zu werden. Die griechische Regierung hat endlich die Nothwendigkeit eingesehen, mit den Einwohnern in Uebereinstimmung zu handeln, um das Land von den Feinden zu befreien. Eine der vornehmsten Ursachen, weshalb Ibrahim Pascha so geringen Widerstand auf seinen Raubzügen gefunden hat, war die falsche Maaßregel der Regierung, durch die sie nach dem Einfall des Feindes den Truppen des Peloponnes keinen Sold mehr zahlte. Sie hoffte, daß die Gegenwart der egyptischen Armee Jedermann zwingen würde, sich für den eigenen Heerd zu schlagen; man schlug sich allerdings, allein nur einzeln und zerstreut, so daß die Anführer niemals ein Corps von 10,000 Mann beisammen hatten. Gegenwärtig ist beschlossen worden, 6000 Mainoten und 10,000 Moreoten zu besolden. Man verdankt diese heilsame Maaßregel den lebhaften Verwendungen von Nizetas, der, obwohl von einflußreichen Personen verfolgt, in Napoli di Romania erschien und durch seine Gewandtheit zu erhalten wußte, was die Nothwendigkeit gebieterisch erheischte. — Wir haben einen Brief aus Caritena, wo sich gegenwärtig das griechische Hauptquartier befindet, vor uns liegen; er ist von einem Schwager Constantin Bozzaris, einem tapfern und tüchtigen Manne, geschrieben. Ein Corps von 400 Mann, welches er kommandirt, steht bei der Armee von Colocotroni, die bereits 6000 Mann stark ist, und täglich noch anwächst. Er schreibt, daß man seit dem Monat Juli fünfmal mit Ibrahim Pascha zusammen getroffen sey. In den drei ersten Gefechten wurden die Griechen gezwungen, ihre Stellung zu verlassen; in den beiden letzten waren die Griechen Sieger und zwangen Ibrahim, sich auf Navarin und Modon zurückzuziehen. — Seit mehreren Wochen ist es vor Missolonghi ruhig. Die Türken beeilen sich, sich in ihrem Winterlager zu befestigen, die Besatzung ist beschäftigt, die feindlichen Werke zu zerstören; Caraiskaki ist der Armee des Seraskiers in den Rücken gegangen, und Constantin Bozzaris bedroht mit 300 Mann die linke Seite des Feindes.

Kairo, vom 8. October.

Die Angelegenheiten des Pascha von Aegypten stehen in Mittel-Arabien sehr übel. Das Regiment, welches dieses Land besetzt hielt, hat alle seine Bagage, seine Magazine, seine Waffen verloren, mit einem Worte, es wurde von 60,000 Arabern, die im Aufstande sind, vollständig geschlagen. Durch die schlechten Maaßregeln des Pascha von Mecca wurde es genöthigt, das Feld zu verlassen, und sich nach nach Consudah zu flüchten. Man wird ihm ein anderes Regiment zu Hülfe schicken. In der gegenwärtigen Lage des Vizekönigs ist dieses Ereigniß von Wichtigkeit; überhaupt scheint das künstliche Aegyptische Gebäude seinem Umsturze nahe. (Mainzer Z.)

Vermischte Nachrichten.

Gegenwärtig bietet die Sicherheits-Polizei gegen Raub, Diebstahl und Betrug in Deutschland ein viel erfreulicheres Bild dar, als dies ehemals der Fall gewesen ist, und hauptsächlich deshalb, weil die vielen in polizeilicher Beziehung sonst ganz getrennten, kleinen und größeren Staaten dieses Landes sich jetzt in eine en-

gere Verbindung gestellt haben. — Der flüchtige Verbrecher sah sich früher gewöhnlich vollkommen sicher gestellt, wenn er die nächste Gränze erreicht hatte, denn ehe er bei den weitläuftigen Formalitäten, die in vielen Fällen dem Angriff auf ihn vorhergehen mußten, erreicht werden konnte, war er längst verschwunden, oder hatte doch wieder ein anderes Gebiet betreten. Ja, es gab Landestheile, wo der Verbrecher sogar auf den Schutz der Behörden rechnen konnte. Dies alles hat sich in neuerer Zeit viel günstiger gestaltet. Ueberall werden flüchtig gewordene Verbrecher und gemeinschädliche Landstreicher, ohne Rücksicht welchem Staate sie angehören, verfolgt und angehalten. Ohne Schwierigkeiten werden sie den competenten Behörden zurückgeliefert; aber überdies bestreben sich sämmtliche Landes-Regierungen, die Mittel zu vervollständigen, welche dazu dienen können, die große Masse von Landstreichern von den Deutschland durchstreift wird, zu einer regelmäßigen Lebensweise zurückzuführen. Immer giebt es jedoch for die Sicherheits-Behörden auch bis jetzt noch große Schwierigkeiten, das Umherschweifen der Gauner und anderer Vagabonde vollständig zu hemmen, welches, neben einigen anderen Ursachen, ganz besonders darin liegt, daß es in den meisten Fällen an einem Mittel gefehlt hat, die geschmitztesten Personen dieser Gattung als solche zu erkennen. — Die betreffenden Beamten machen nur zu oft die Erfahrung, wie oft Verbrecher der gefährlichsten Art und die professionirtesten Vagabonden, selbst wenn sie angehalten worden sind, sich der Aufklärung ihrer wahren Verhältnisse zu entziehen wissen, und daß in den meisten Fällen die Untersuchungen gegen gewandte Umzügler keinen vollständigen Erfolg gewähren. — Um diese Lücke auszufüllen, wird durch den Polizeirath Merker seit 1819 ein periodisches Blatt unter dem Titel: „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege" herausgegeben, und, wie die Erfahrung lehrt, bildet dieses Blatt sich immer vollständiger aus, um den Zweck im ganzen Umfange zu erfüllen. Viele der vorzüglichsten Sicherheits-Beamten der diesseitigen und angränzenden Staaten haben sich dem, von den Landes-Regierungen begünstigten Unternehmen bereits angeschlossen, und täglich treten neue wirksame Erfolge für die Sicherheitspflege ein, die ohne ein solches Central-Blatt, wie es die Mittheilungen bilden, nicht zu erreichen gewesen wären. — Es ist merkwürdig, aus der so sich gebildeten Verbrecher-Chronik ersehen zu können, unter welchen verschiedenen Verhältnissen und Namen oft ein und dasselbe Subjekt umherschweift, und aus einem Gebiet in das andere, aus einer Provinz in die andere, selbst bis in weite Entfernungen, zu gelangen weiß. Man erlangt aus diesen Blättern leicht die Ueberzeugung, daß, je allgemeiner und aufmerksamer von ihnen Gebrauch gemacht wird, um so gewisser auch alle Gaunerklassen an der Fortsetzung ihrer gemeinschädlichen Lebensweise zu hindern sein werden. Die Anschaffung der Schrift ist übrigens durch einen sehr mäßigen Preis erleichtert, so daß die Sicherheits-Behörden sämmtlich Gelegenheit haben, dieses wichtige Hülfsmittel zur Vervollkommnung ihrer Amtsverwaltung leicht zu erlangen.

Die Washington-Gazette erzählt folgenden seltsamen, Herrn Jefferson zugestoßenen Unfall. „Wir haben folgende Nachricht aus Charlottesville erhalten. Herr Browere überbrachte dem Herrn Jefferson Briefe, unter andern auch einen von Herrn Madison, welcher letztere sich der weiter unten beschriebenen Operation unterzogen hatte, und sie als ganz harmlos und unschädlich darstellte, und da der Künstler Herrn Jefferson versicherte, daß seine Methode, in Gips abzunehmen, weit besser und leichter, als diejenigen eines andern Künstlers sei, welche dieser bei Anfertigung der Büste des Hrn. J. befolgt hatte, so willigte er ein, die Operation mit sich vornehmen zu lassen. Anstatt zuerst den Abdruck des Gesichts und dann der übrigen Theile des Kopfes zu nehmen, wurde alles auf einmal unternommen, und da man den Gyps zu hart werden ließ, so war Herr Jefferson dem Ersticken nahe. Er hatte kein anderes Mittel, das Gefährliche seiner Lage laut werden zu lassen, als durch ein Fußstampfen aus allen Leibeskräften. Dies allarmirte die Damen im Hause, die eiligst in das Zimmer, in welchem sich Herr J. befand, rannten. Der Gips war so hart geworden, daß er mittelst eines Hammers und Meißels abgeschlagen werden mußte, und zwar mit so derben Schlägen, daß Herrn J. ganz Angst dabei zu Muthe wurde.

Selbst nachdem die Maske abgenommen war, saß der Gyps an den Ohren so fest, daß Herr J. zweifelhaft war, ob der Gyps brechen würde, oder ob ihm die Ohren abgerissen werden müßten. Er wurde indessen nach mehreren Versuchen davon befreit, und hätte seinem Schöpfer zu danken, daß er mit dem Leben davon gekommen war.

Breslau den 4. Januar. Am 27. Dezember v. J. wurde ein Mann ganz blutig am Kopfe und bereits sterbend an einem vorstädtischen Gasthofe gefunden. Nach polizeilicher Ermittelung hat sich ergeben, daß der Verunglückte in einem, wie sich aus den Umständen schließen läßt, wahrscheinlich nicht ganz nüchteren Zustande, eine Treppe herabgestürzt, und mit dem Kopfe auf einen unten befindlichen großen Stein dergestalt gefallen ist, daß er sich die Hirnschaale verletzt hat. Er starb, noch ehe er ins Hospital gebracht werden konnte.

Am 26sten ej. des Abends erwarben sich der hiesige Schuhmachermeister Dreßler und der Coffetier Gernoth das Verdienst, einem Menschen, der sich in trunkenen Zustande zu erhängen versucht hatte, unverzüglich loszubinden, und ihn dadurch und in Folge der ärztlichen Hülfe die ihm geleistet wurde, am Leben zu erhalten.

Am 25sten wurde eine lüderliche Dirne eingezogen, und durch ihre nähere Vernehmung eine Menge Diebstähle entdeckt, die sie seit kurzem verübt hat. Es befinden sich darunter Gegenstände, nach denen schon längere Zeit vergeblich geforscht wurde; z. B. eine silberne Repetier-Uhr, die vor zwei Monaten in Trebnitz entwendet worden war.

Während leider mehr als man glauben sollte, die Dieberei Begünstigung durch leichtsinnigen Ankauf gestohlenen Guthes findet, mangelt es auch nicht an erfreulichen Beispielen rechtlich gesinnter Männer, denen das gemeine Beste mehr am Herzen liegt, als ihr Privat-Vortheil. So wurde am 27sten v. M. ein Diebstahl durch das rechtliche Verfahren eines hiesigen Tischlermeisters, Namens Schmidt, entdeckt, welchem das entwendete Guth zu einem auffallend niedrigen Preise angebothen wurde, der aber verschmähte, davon Vortheil zu ziehen, sondern der Polizei-Behörde pflichtmäßige Anzeige machte. — Ein gleiches that ein armer Tagelöhner, Martin Rosenbaum, der von einer verdächtigen Frau aufgefordert wurde, ihr eine Anzahl Auerhühner von Jeltsch hierher zu tragen. Alle Umstände ließen vermuthen, daß es auf einen Einbruch und Diebstahl abgesehen sey, welche Vermuthung sich auch durch das Geständniß der Verhafteten bestätigte. — Nicht mindere Rechtlichkeit bewies der jüdische Handelsmann Davidsohn, welcher gleichfalls gestohlenes Guth anzeigte, was ihm unter verdächtigen Umständen zum vortheilhaften Kauf angebothen wurde.

Am 28sten v. M. zogen von einem vorstädtischen Hausbesitzer vier Knechte ab, und begingen die Nichtswürdigkeit, die inne gehabten Federbetten zu zerschneiden, und die Federn im Pferdestalle herumzustreuen. Sie sind zur Untersuchung gezogen, und der eine von ihnen verhaftet, weil bei ihm mehrere Nachschlüssel und Sperrhaken gefunden wurden.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. wurden einem fremden jüdischen Kaufmann aus seinem Koffer, der in seiner verschlossenen Wohnstube stand 2100 Rthlr. in Staatsschuldscheinen und 56 Rthlr. in polnischen und russischen Courant gestohlen. Ein Zusammentreffen vieler Umstände leitete anfänglich den Verdacht in einer falschen Richtung, bis endlich eine an sich unbedeutende Kunde ihn auf den richtigen Weg, gegen einen, bis dahin noch nie in Untersuchung gewesenen jungen Glaubensgenossen des Bestohlenen brachte. Wie vorsichtig der Thäter auch in Verinchtung aller Gegenstände, die ihn hätten verrathen können, gewesen war, so waren ihm doch einige Endchen Papier entgangen, die in seiner Stube gefunden wurden und die ihn zuerst zum Geständniß nöthigten. Leider sind die Staatsschuldscheine bereits in Glogau verwechselt worden.

In derselben Nacht wurden aus einem vorstädtischen Garten 10 Gefäße mit Hyacinten mittelst Uebersteigens über das Gartenthor gestohlen.

Unter den in voriger Woche gestohlenen und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: eine silberne Taschen-Uhre, einem Kutscher aus dem unverschlossenen Pferdestall entwendet; drei silberne Eßlöffel, gezeichnet O. W. v. D. D. E. S. 1771 und 7 silberne Eßlöffel, gezeichnet E. W. aus offen gelassener Küche; mehrere Bettstücke aus einem unverschlossenen Boden,

und ein silberner Vorlege-Löffel aus einer unverschlossenen Stube gestohlen.

Als verdächtig wurden angehalten: eine 6 Ellen lange eiserne Wagenkette und eine eiserne Ofenthüre.

Aufgefangen wurde: eine lichtebraune Ziege und eine braune ungesattelte Stutte. Noch sind die Eigenthümer nicht ermittelt.

Vier Mutter-Rehe, die an verschiedenen Tagen hieher ohne Ausweis zum Verkauf gebracht wurden, sind in Beschlag genommen und an den Meistbietenden verkauft worden.

Ein fremder Jude aus Chur-Hessen ist wegen falschen Spiels und dadurch verübten Betrugs zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe richterlich verurtheilt wird und nach ausgestandener Strafe über die Landes-Grenze transportirt werden.

Der in No. 151. d. Zeit. erwähnte Verkauf gesundheitswidrigen Fleisches ist nicht bei einem Altbänker Fleischer, sondern wie hiermit berichtiget wird, bei einem Manne, der sich erst kürzlich hier als Fleischer außer dem Mittel niedergelassen hat, und welcher früher andere Gewerbe trieb, vorgekommen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 22 männliche und 28 weibliche, überhaupt 50 Personen.

An Getreide ist in vor. Woche auf den Markt gebracht und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

946 Schfl.	Weitzen à — rthl.	25 sgr.	— pf.
1036 "	Roggen à — "	16 "	— "
490 "	Gerste à — "	11 "	6 "
639 "	Hafer à — "	11 "	½ "
mithin ist der Schfl.	Weitzen um	1 "	1 "
" "	Roggen "	— "	8 "
" "	Gerste "	— "	6 "
" "	Hafer "	— "	5 "

wohlfeiler gegen vorige Woche geworden.

Der Strenge gemäß, mit welcher das Gesetz jede Beleidigung eines Wacht-Postens oder eines im Dienst begriffenen Gensd'armes verpönt, ist ein hiesiger Einwohner, wegen Beleidigung eines Gensd'armes, mit 6wöchentlicher Festungsstrafe belegt und zu deren Abbüßung abgeführt worden.

Am 21sten d. M. Abends 6 Uhr starb im kaum begonnenen 39sten Lebensjahre sanft am Nervenschlage mein geliebter Mann, der Königliche Hauptmann a. D. Georg v. Ferentheil und Gruppenberg. Mit mir betrauen seinen Verlust drei unerzogene Kinder. Fernen Verwandten und Freunden mit dieser schmerzlichen Anzeige die Bitte um stille Theilnahme. Ober-Halbendorf bei Lauban, den 26. Dezember 1825.

Charlotte v. Ferentheil und Gruppenberg, geb. v. Scheliha.

Am 29. December starb in Berlin unsere geliebte Mutter, die Frau Majorin Caroline Sophie Neuland, geb. Müller, nach langen und vielen Leiden an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen machen wir dies entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden hierdurch bekannt. Berlin den 30. Decbr. 1825.

Fedor und Marie Neuland, als Kinder, und im Namen der nächsten Angehörigen.

Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit den schmerzlichen Verlust unserer innig geliebten Mutter und Schwester der verwittweten Frau Maria Anna Greppi an. Sie starb nach vollendetem 76sten Jahre sanft an Altersschwäche am 1sten d. M. früh um 4 Uhr.

Breslau den 3. Januar 1826.

Alois Greppi,
Johanna Greppi,
Joseph Greppi, } als Kinder.
Lorenz Salice,
Franz Salice, } als Brüder.

B. 11. I. 5. R. u. T. △. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 4. Januar: Die Ochsenmenuette. Hierauf: Die Stickermamsells.

Donnerstag den 5ten: Don Juan.

Freitag den 6ten: Das graue Kreuz im Teufelsthale.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Bernt, J., experimentorum docimasiam pulmonum Hydrostaticam illustrantium Centuria Ia. Cum tab. aen. 4 maj. Wien. Heubner. 2 Rthlr.

Busse, D. F. G. von, bündige und reine Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs 1ster Band. Differentialrechnung. m. 2 Kupfertafeln. gr. 8. Dresden. Arnold. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Genlis, Gräfin von, Denkwürdigkeiten über das 18te Jahrhundert und die französische Revolution. A. d. Franz. 5r Bd. gr. 8. Stuttgart. Cotta. br. 25 Sgr.

Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe. 8. Göttingen. Rosenbusch. 2 Rthlr.

Umriße zu Schillers Toggenburg, entworfen von G. Dittenberger. quer 4. Stuttgart. Cotta. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Schweinichen, von Töplliwode; Hr. v. Langenau; von Korschwitz; Hr. Stavenhagen, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Gellhorn, von Urschkau. — Im blauen Hirsch: Hr. Sander, Oberamtmann, von Herrnstadt. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Löen, von Klein-Wiersewitz; Hr. Lauber, Justiz-Commissar., von Fraustadt. — Im goldnen Zepter: Hr. Fritsch, Oberamtmann, von Peterwitz; Hr. Hinze, Hr. Wiedner, Kaufleute, von Lauban; Hr. Braulick, Rathmann, von Hohenfriedeberg. — In der goldnen Krone: Hr. Baron v. Stosch, von Neobschütz; Hr. Fellbaum, Oeconom, von Ober-Pei'au; Hr Leupold, Pastor, von Klein-Kniegnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Morawitzky, Obrist-Lieut., von Sulau. — Im goldnen Löwen: Hr. Bach, Hr. Rösner, Gutsbesitzer, von Glatz. — Im Kronprinz: Hr. Graf v. Malzahn, von Briese. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Dyhrn, Hr. v. Gladis, beide von Ober-Rosen, Ritterplatz No. 8; Herr Kuschwitz, Thierarzt, von Charlottenbrunn, Kupferschmiedestraße No. 64.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 14,833 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. inclusive des Guts Lilienthal, Activis und Mobilien dagegen in 17,296 Rthlr. 23 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß, des am 4ten April dieses Jahres zu Glatz verstorbenen Gutsbesitzers Gottlieb Igel auf Lilienthal ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster auf den 10ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 4ten October 1825. Königliches Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 5333 Rthlr. 22½ Sgr. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 14860 Rthlr. 6 Sgr. 5 pf. belasteten Vermögen des Buchhändler Reinhard Friedrich Schöne am 12ten Februar a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und

Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 13ten Februar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack und Scholze vorgeschlagen werden, welche sonach §. 97. der Concurs-Ordnung gehörig mit Vollmacht und Information zu versehen haben, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden gleich nach abgehaltenen Liquidations-Terminen mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch Mandatarien ohne Vollmacht nicht werden zugelassen werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach bisher unbekannt gebliebene Gemeinschuldner, Buchhändler Reinhard Friedrich Schöne, hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, um dem Contradictor die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich hiernächst unter einem über seinen Austritt zu verantworten, unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben das Weitere nach den Vorschriften der Criminal-Gesetze gegen ihn verfügt werden wird.

Breslau den 30. August 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kaufmanns Johann Christian Possart zu Berlin soll das dem Particulier Palm civiliter und der Gräfin von Melzich naturaliter gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 15389 Thlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 14,764 Thlr. abgeschätzte Haus No. 406 auf der Nicolaistraße gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5. Januar 1826 und den 6. März 1826, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 10ten May 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. Octbr. 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Th. 1. des A. L. R. den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 16. November 1824 verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Kriegelstein, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 15. September 1825.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Bekanntmachung.) Es sollen einige alte Baumaterialien vor dem Hospital zu St. Trinitas auf der Schweidnitzer Straße öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige auf Freitag den 6ten Januar 1826 Nachmittags um zwei Uhr hiermit eingeladen werden. Breslau den 28sten Decbr. 1825.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Beilage

Beilage zu No. 2. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. Januar 1826.

(Bau-Verdingung.) Die Maurer- und Zimmer-Arbeit von einem im Hofe des Knaben-Hospitals in der Neustadt zu erbauendem Wohnhause, letztere mit Einschluß der erforderlichen Bauhölzer und Nägel, soll im Wege öffentlicher Licitat on an mindestfordernde qualificirte und cautionsfähige Baumeister verdungen werden, wozu auf Montag den 23sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr ein Termin ansteht. Entrepriselustige haben sich in demselben zur Anmeldung ihrer Forderungen vor unserm Commissario Stadtrath Blumenthal, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden. Bedingungen, Beschreibung der zu leistenden Arbeiten und Zeichnungen, liegen zum Einsehen bei dem Rathhaus-Inspector Hänfel aus. Breslau den 2ten Januar 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Zu vermiethen) sind in dem vor dem Nicolaithor in der Friedrich Wilhelmsstraße belegenen Hause, genannt zum goldnen Schwerdt, einige Wohnungen nebst dazu gehörigen Boden-Kammern und Kellern, und vom 1sten Januar 1826 ab, zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bürger und Stadtverordnete Herr Conrad in der Fischergasse Nro. 1. Breslau den 28sten December 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Bau des neuen Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit, am Schweidnitzer Thore hieselbst belegen, beendigt ist, so sollen die alten nunmehro entbehrlichen Gebäude, nehmlich: 1) ein massives Haus von 2 Etagen und 2) ein dergleichen von einer Etage im Wege der Licitation und zwar zum Abbrechen verkauft werden. Kauflustige, welche hiezu auf den am 7. Januar k. J. früh um 9 Uhr in der Amts-Stube des gedachten Hospitals abzuhaltenden Termin, eingeladen werden, können noch vor dem Termin die Verkaufs-Bedingungen daselbst einsehen. Breslau den 17. December 1825. Das Vorsteher-Amt.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königl. Gericht ad St. Claram in Breslau, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Fleischermeister Barthelschen Erben das in der Nicolai-Vorstadt auf der Fischer-Gasse sub No. 145. des Hypotheken-Buchs (No. 2. neue Haus-Nummer) belegene, dem Ober-Schammes David Lewin Sklower gehörige Haus nebst Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in den hierzu anberaumten Terminen den 31. December c. Vormittags um 10 Uhr, den 1. März 1826 Vormittags um 10 Uhr und peremtorie den 9. May 1826 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte Mandatarien aus den bei dem Gericht practicirenden Justiz-Commissarien, von denen ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Rath Merkel und die Justiz-Commissarien Conrad und Scholz in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die auf 5787 Rthlr. 16 Sgr. ausgefallene Taxe kann übrigens sowohl in der Kanzlei des Gerichts, als bei den bei dem Königlichen Stadt-Gericht hieselbst und an unserer Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente, welchem sie beigefügt ist, eingesehen werden. Im Feuer-Societäts-Cataster ist dies Grundstück mit 6000 Rthlr. profitirt. Uebrigens werden auch alle unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher eingetragenen Hypotheken und zwar

der leer ausgehenden, ohne daß es der Production der diesfälligen Instrumente bedarf, wird verfügt, auch sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen, in sofern dieselben den neuen Besitzer oder die von demselben bezahlten Kaufgelder betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Breslau den 30. September 1825. Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Subhastations-Patent.) Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das allhier belegene, dem Kaufmann Benjamin Gottfried Nixdorf zugehörige und auf 2041 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus No. 29, so wie die auf 229 Rthlr. taxirte halbe Scheune No. 11 b, laut der hieselbst ausgehängten Taxe in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, nämlich den 7. Dec. a. c. den 8ten Februar und peremtorie den 12ten April 1826 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause verkauft werden. Demnach werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in denen gedachten Terminen besonders aber in dem letztern peremtorischen den 12ten April 1826 zu erscheinen, ihre Gebote, und zwar auf jede der beiden Realitäten besonders, abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, im Fall keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Waldenburg den 5. October 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Die den Anton Raczekschen Erben zugehörige und in dem Chrzelitzer Domainen-Amtsdorfe Pogors, Neustädter Kreises, belegene sub No. 25. des Hypotheken-Buchs eingetragene Wassermahlmühle, welche mit allen Grundstücken auf 232 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den Terminen, den 1sten December dieses Jahres, den 3ten Januar und den 7ten Februar 1826, von denen letzterer peremtorisch ist, auf der Chrzelitzer Justizamts-Kanzlei öffentlich verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen vorladen. Der Meist- und Bestbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, insofern kein gesetzliches Hinderniß eintritt.

Proskau den 17. October 1825. Königl. Pr. Chrzelitzer Domainen-Justizamt.

(Gefundener Leichnam.) Am 24sten November dieses Jahres ist zu Grosen, am sogenannten Krätzig-Werder ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher mit einem flächsenen Hemde, einem schwarz seidenen Halstuche, einem röthlich tuchenen Hosenträger, an den Enden mit Leder besetzt, und zu beiden Seiten mit 4 weiß metallenen Knöpfen versehen, blau gräulichen langen Tuchhosen in die Stiefeln, an deren Enden sich lederne Riemen befanden, welche um die Füße herumgeschlagen waren, einer dem Anscheine nach piquénen Winterweste mit röthlichen Querstreifen, einem dem Anscheine nach, jedoch nicht genau kenntlichen, blau gräulich tuchenen Oberrocke, dem Anscheine nach weißen, jedoch schon etwas gestopften Zwirnstrümpfen, und ziemlich guten Halbstiefeln bekleidet war, angeschwemmt worden, welches hiermit auf den Grund der Vorschrift der Criminal-Ordnung §. 156. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Leubus den 2ten December 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Der Müller Anton Widera in Kamininietz hat die Erlaubniß nachgesucht, bei seiner 2gängigen Wassermühle daselbst eine Brettschneidemühle anlegen zu dürfen. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. Octbr. 1810 mache ich dieses hiermit bekannt und fordere einen Jeden, welcher in dieser neuen Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, den Widerspruch spätestens bis zu dem auf den 9. März 1826 hierzu anberaumten Termin hier bei mir anzuzeigen. Ich bemerke zugleich, daß auf später eingehende Widersprüche nicht gerücksichtigt und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Gleiwitz den 30sten December 1825. Der Kreis-Landrath. Brettin.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht: daß die Subhastation der Kaufmann Gläserschen Besitzungen zu Charlottenbrunn, Waldenburger Kreises, im Wege der Execution zu verfügen befunden worden ist. Dieselben bestehen in einem am Markte gelegenen massiven, 3 Stock hohen Wohnhause No. 93. mit einem Gelaß von 14 Stuben, 7 schönen Gewölben, Pferde- und Kuhstall und andern Wirthschaftsgebäuden (welcher Fundus sich vorzüglich zum Betrieb des Leinwandhandels eignet) nebst noch 5 einzelnen Parzellen an Gärten und Aeckern, von circa 29 Scheffeln Bresl. Maas Aus-

saat, und sind sämmtliche Realitäten nach der bei dem Ortspolizeirichter Heindel zu Charlottenbrunn, so wie hieselbst bei uns, zu jeder schicklichen Zeit ersichtlichen, auch bei dem Königlichen Hochlöblichen Stadtgericht zu Breslau aushängenden Taxe gerichtlich nach dem Material-Werth auf 8137 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt worden. Zu diesem Zwecke sind drei Bietungstermine und zwar auf den 1sten November c., 2ten Januar 1826, beide hieselbst, der letzte und peremtorische aber auf den 2ten März 1826 Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen anberaumt worden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung sämmtlicher eingetragenen Posten, ohne daß es dazu der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Gottesberg den 25sten August 1825.

Reichsgräflich v. Pückler Tannhäuser-Gerichts-Amt. Nessel.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird der aus Zobten, Löwenbergschen Kreises, in Niederschlesien, gebürtige Bauerssohn Johann George Friedrich Wagenknecht, welcher im Jahre 1813 zum Militairdienst ausgehoben, und als Unterofficier in der 3ten Compagnie des 2ten Reserve-Bataillons, 1sten Schlesischen Infanterie-Regiments gestanden, in dem Gefechte bei Dresden am 26sten August 1813 aber vermißt worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, oder bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag seiner Mutter hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 16ten October 1826 Vormittags 11 Uhr in der Canzley zu Zobten, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir beim etwanigen Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Borrmann in Goldberg und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu melden und fernerer Verfügung, so wie beim Außenbleiben und Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zuerkannt, alle etwanige unbekannte Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Löwenberg den 28sten December 1825.

Das General-Major Gräflich von Nostitzsche Gerichts-Amt der Zobtner Güter.

(Subhastations-Anzeige.) Auf Antrag eines Creditoris soll die zu Esdorff 1/2 Meile von Schweidnitz belegene Wasser-Mühle des Müller Joseph Winter, welche gerichtsamtlich auf 1953 Rthlr. Courant abgeschätzet worden, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, in denen anberaumten 3 Terminen namentlich den 2ten Januar, den 2ten Februar und peremtorie den 16ten März 1826 in dem Gerichtskretscham zu Esdorff zu erscheinen, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag demnächst zu gewärtigen. Nachgebote können nur dann berücksichtigt werden, wenn die bessere Zahlungsfähigkeit bei dem Mehrgebot, mit dem Gebot zugleich sofort documentirt wird. Die Tax Fundi ist im Gerichtskretscham zu Esdorff und bei dem Gerichts-Amt jederzeit einzusehen. Schweidnitz den 23sten November 1825.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Schwengfeld und Esdorff.

(Subhastations-Patent.) Die dem Kaufmann Carl Franz Steinitz gehörigen, zu Czernitz Riebnicker Kreises, 2 Meilen von Ratibor liegenden Realitäten, als: I. das Freigut sub No. 55. wozu gehören, a) 35 Magdeburger Morgen Acker, welcher auf 858 Rthlr. 20 Sgr. und b) die Gebäulichkeiten incl. des Alaun Hütten Gebäudes, welche auf 2433 Rthlr. 6 Sgr. zusammen also auf 3291 Rthlr. 26 Sgr. taxirt worden ist. II. Die eben daselbst belegene Alaun-Hütte, Sack-Hütte genannt; III. die dortige Sack-Kohlengrube und IV. die Befugniß, von der angränzenden Kohlengrube Charlotte den 4ten Theil der gesammten Kohlenförderung gegen Beitrag der Kosten zu beziehen, sollen Schuldenhalber von dem Justiz-Amte Czernitz im Einverständniß des Königl. Berg-Amts in Terminis den 30. März, 30. Jun., besonders aber den 4ten October 1826 als dem peremtorischen Termine im Hause des unterzeichneten Justitiarii auf der Wallstraße zu Ratibor meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauf-

lustige werden eingeladen, sich besonders den 4. October 1826 am bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag von den competenten Gerichten zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eintreten. Zur Belehrung können die Taxen und Beschreibungen dieser Realitäten in der Registratur des Königl. Bergamts zu Tarnowitz, in der Gerichts-Kanzlei hieselbst, so wie im Steinitzschen Wohnhause zu Czernitz eingesehen werden. Endlich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert: ihre etwanigen Ansprüche auf die sub hasta gestellten Realitäten, spätestens im letzten Termine gegründet anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit rücksichtlich des neuen Acquirenten präcludirt werden. Ratibor den 11. December 1825.

Das Gerichts-Amt von Czernitz. Stanjeck.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137 seq. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts allen unbekannten Gläubigern des zu Colonie Ignatzdorff, Beuthner Kreises, verstorbenen Mauermeisters Joseph Heinze, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht; um ihre etwaigen Forderungen binnen längstens drei Monaten, spätestens bis zum 10ten Februar 1826 hierselbst anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils werden halten können.

Birawa bey Cosel den 30. October 1825. Das Justizamt Blitkow.

Hertel.

(Bau-Verdingung.) Es soll der massive Aufbau des abgebrannten katholischen Schulgehöftes in Köchendorff, im Ohlauer Kreise, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu ist der 25. Januar k. J. Nachmittag 3 Uhr bestimmt, und werden demnach geprüfte Bauhandwerker eingeladen, zu der erwähnten Zeit in dem katholischen Pfarr-Wohnhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Breslau zu gewärtigen. Breslau den 29. December 1825.

Kahlert, Königl. Bau-Inspektor.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Neubau eines massiven Wohnhauses und eines Remisen-Gebäudes von Bindwerk, in dem evangelischen Pfarrgehöfte zu Grospelskerau im Ohlauer Kreise, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu ist der 3te Februar k. J. Vormittag 10 Uhr bestimmt, und werden demnach geprüfte Bauhandwerker eingeladen, zu der erwähnten Zeit in dem Pfarr-Wohnhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau zu gewärtigen. Breslau den 29sten December 1825.

Kahlert, Königlicher Bau-Inspector.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Erweiterungsbau des katholischen Schulhauses zu Wüstendorff im Breslauer Kreise an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist der 31ste Januar k. J. Vormittag 9 Uhr bestimmt, und werden demnach geprüfte Bauhandwerker eingeladen zu erwähnter Zeit in dem Schulhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau zu gewärtigen. Breslau den 29sten December 1825.

Kahlert, Königlicher Bau-Inspektor.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Neubau eines Stallgebäudes in dem katholischen Pfarr-Gehöfte und die Behebung mehrerer Reparaturen bei der Kirche und Küsterwohnhause zu Cattern, im Breslauer Kreise, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist der 23ste Januar k. J. Vormittag 10 Uhr bestimmt und werden demnach geprüfte Bau-Handwerker eingeladen, zu der erwähnten Zeit in dem Pfarr-Wohnhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau zu gewärtigen. Breslau den 29. December 1825.

Kahlert, Königl. Bau-Inspector.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Neubau einer massiven Scheune und die Untermauerung des Stallgebäudes, in dem katholischen Pfarr-Gehöfte zu Hennersdorff, im Ohlauer Kreise, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu ist der 24. Januar k. J. Vormit-

tag 9 Uhr bestimmt, und werden demnach geprüfte Bauhandwerker eingeladen zu der erwähnten Zeit in dem Pfarr-Wohnhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau zu gewärtigen. Breslau den 29. December 1825. Kahlert, Königl. Bau-Inspector.

(Aufgebot.) Gros-Tschirpsdorf bei Haynau am 1sten December 1825. Das unterschriebene Gerichts-Amt ladet alle unbekannte Prätendenten, welche an das auf der Stankeschen Häuslerstelle sub No. 21. zu Gros-Tschirpsdorf eingetragene, seitdem aber verlorne Hypothek-Instrument vom 24sten December 1803 über 30 Rthlr. Münze, welches für den damals noch minderjährigen Carl Friedrich Kretschmer jetzt zu Grünberg ausgestellt worden, entweder als Eigenthümer, Pfandinhaber, oder ex cessione, oder auch aus jedem andern gültigen Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vor, innerhalb 3 Monaten, besonders aber in dem dazu anberaumten Termino den 9ten März 1826 Vormittags 10 Uhr hier in Haynau vor dem unterschriebenen Justitiario entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien sich zu melden, das Instrument im Original zu produciren, und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt und auf den Antrag des gewesenen Schuldners die Löschung des Capitals im Hypotheken-Buche verfügt werden würde.

Das Gerichts-Amt der Conradsdorffer Güther. Matiller.

(Anzeige.) Durch die allgemeine Einführung der Courant-Rechnung, sieht sich unterzeichnete Brunnen-Verwaltung veranlaßt, die nunmehrigen Verkaufspreise aller Flaschen Salzbrunn zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Es kostet demnach vom 1. Januar 1826 ab:

a) eine ganze Kiste mit 24 Stück großen Glas-Flaschen	4 Rthlr.	- Sgr.	- Pf.
b) - - - - 36 - kleinen - -	4 Rthlr.	15 Sgr.	- Pf.
c) eine neue einzelne große Glas-Flasche	- Rthlr.	4 Sgr.	4 Pf.
d) - - - kleine - -	- Rthlr.	3 Sgr.	- Pf.
e) eine eigene Flasche frisch zu füllen mit neuen Pfropfen und Abstempelung in die Pechung	- Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.
f) eine eigene Flasche unverpicht und mit eigenen Pfropfen	- Rthlr.	- Sgr.	8 Pf.

Und alle hochverehrten Abnehmer geziemend und höflichst zu ersuchen, ihren Boten den vollen Betrag der zu verlangenden Flaschen sowohl, als auch eine kleine schriftliche Bestellung des Begehrs, geneigtest mitgeben zu wollen, damit aller Mißverstand und kleine Reste vermieden werden. Salzbrunn den 28. December 1825.

Die Reichsgräfl. v. Hochbergische Brunnen-Verwaltung.
Maynhardt, Brunnen-Inspector.

(Kupferstich-Versteigerung.) In der Kupferstichversteigerung, Albrechtsstraße No. 22., wird heute mit No. 455. des Katalogs fortgefahren. Sonnabend Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr kommen in Mahagoni-Rahmen unter Glas vor: die Vermählung der Maria nach Raphael von Longy mit der Nummer des Stechers, die Himmelfahrt nach demselben von R. Morghen, die Madonna nach demselben von Müller (schöner kräftiger Abdruck), das Abendmahl nach L. da Vinci, von R. Morghen (alter Druck) und das Engelkreutz nach Lebrun von Edelink, worauf ich Kunstfreunde aufmerksam zu machen nicht verfehle. Breslau den 4ten Januar 1826.

Pfeiffer.

(Bekanntmachung.) Der unterschriebene Kämmerer (Huissier) an dem Gerichtshofe der freien Stadt Krakau, macht anmit bekannt: daß in der Stadt Krakau auf dem öffentlichen Markte in sogenannten Tuchlauben, den 24. Januar 1826 von 10 Uhr des Morgens und von 3 Uhr des Nachmittags angefangen und in den folgenden Tagen fortgesetzt wird, eine Sammlung seltener silberner Schaumünzen, über 2000 an der Zahl, nämlich von Römischen, Griechischen, Polnischen, Deutschen, Französischen und andern europäischen Ländern, öffentlich im Executions-Wege verkauft werden. Einige seltenere pohlnische Münzen, werden in der Krakauer Zeitung

specificirt. Kauflustige belieben sich am benannten Orte und Terminen, mit baarem Gelde versehen, einfinden. Krakau den 3. December 1825.

Thomas Jarzyński, Gerichts-Kämmerer.

(Sprungstähre-Verkauf.) Aus den alleredelsten Heerden Sachsens abstammend, werden Sprungstähre seltener Feinheit bei dem Dominio Pischkowitz ohnweit Glatz, ausgeboten. Liebhaber, welche — auch ohne Absicht etwas zu kaufen — die Heerden zu besehen wünschen, werden ersucht, jeder Zeit, ohne alle Umstände im Schloß zu Pischkowitz vorzufahren.

(Wagen-Verkauf.) Ein leichter, bequemer, größtentheils neuer, zweisitziger Staats-Wagen steht zum Verkauf bei dem Sattler und Wagenbauer Hirschberg, Reuschestraße Nro. 26.

(Anzeige.) Das Verzeichniß der Bücher, womit die Schimmelsche Lesebibliothek vermehrt worden, ist zu bekommen auf der neuen Schuhbrücke No. 76. Schimmel.

(Die Fleischerey in Oswitz) ist nächste Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man bei dem Wirthschafts-Inspector daselbst.

(Tabacks-Anzeige.) Aechten Hamburger Justus Canaster à 20 Sgr., ächten Hamburger Louisiana à 15 Sgr., empfiehlt als besonders leicht und gut.

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

☞ (Anzeige.) Frische Flickheringe, vortreffliches Hamburger Rauchfleisch und große pommersche Gänsebrüste sind angekommen, bei F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Stonsdorffer Bier, gegenwärtig ganz vorzüglich, empfiehlt nebst seinem zu jeder Tageszeit anzufertigenden reinen und von denen die mich mit ihrem Besuch gütigst beehrten, für gut anerkannten Punsch, desgleichen Punsch-Essenz und bestes Lübener Zwieback.

C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie und 75ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 53ster Lotterie, so wie auch zur 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salz-Ring, im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst Prinz, Ohlauerstraße in der Hoffnung.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Classe der 53sten Classen- und 75sten kleinen Lotterie empfiehlt sich einer gütigen Beachtung

der Untereinnehmer C. A. Kahn, Schweidnitzerstraße in der Pechhütte.

(Anzeige.) Einige junge Männer kann zu Privatunterricht Familien empfehlen

Dr. Scheibel.

(Offne Lehrlings-Stelle.) Ein junger Mensch, welcher wünscht die Goldarbeiter-Kunst zu erlernen, hat sich zu melden beim Goldarbeiter Stuppe, in der Stockgasse, neue Nro. 8.

(Verlorner Hünerhund.) Den 2ten dieses ist mir ein brauner Hühnerhund, ohne Abzeichen, auf der Straße nach Hundsfeld abhanden gekommen. Wer mir darüber Auskunft giebt, erhält eine angemessene Belohnung, Schmiedebrücke No. 64. Leuttner, Juwelier.

(Gelegenheit) nach Berlin beim Lohnkutscher Walther auf der Albrechtsstraße in der Hübnerschen Weinhandlung.

(Zu vermiethen.) In Nro. 46. am Naschmarkt ist die 3te Etage, wie auch Parterre eine Stube nebst Remise bald oder auf Ostern zu vermiethen.

(Vermiethung.) Auf der Katharinenstraße No. 5. ist die erste Etage nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Wohnung zu vermiethen.) In No. 7. auf der Nicolai= und Herren=Straße ist der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben, einem Gesellschaftssaal, 2 Kabinets, Kuchel und Gewölbe nebst Stallung auf 2 bis 4 Pferde, so wie auch dem nöthigen Bodengelaß von Ostern 1826 ab zu vermiethen. Die nähere Auskunft ist in dem Gewölbe des Hrn. Kaufmann Hertel daselbst zu erhalten.

(Bald zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe mit auch ohne Wagenplätze und Futterboden. Das Nähere im Specerei=Gewölbe, Ecke der Altbüsser= und Kupferschmidtstraße.

(Vermiethung.) Einige ganz trockene Remisen, so wie auch einige Niederlagen=Plätze, alles unterm Schloß, sind veränderungswegen bald, oder auch Term. Ostern in der Werderstraße Nro. 34. zu vermiethen. Breslau den 3ten Januar 1826. E. G. Neumann.

(Zu vermiethen.) Am Ecke der Schweidnitzer= und Junkernstraße zum goldnen Löwen sind in der 2ten Etage wegen schleuniger Veränderung 6 Stuben nebst Zugehör zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen.

(Zu vermiethen) und bald oder Ostern 1826 zu beziehen ist die zweite Etage von 7 Stuben, lichter Küche und nöthiger Zugehör, nebst Stallung zu 2 bis 3 Pferden und Wagenplätze auf dem Neumarkt in der Apotheke. Das Nähere ist jederzeit Parterre zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist die zweite Etage und die Erste halb, Ritterplatz Nro. 2.

(Vermiethung.) In Nro. 85., sonst Nro. 1., vor dem Ohlauer Thor ist die Parterre Wohnung von 4 Stuben, einer Alkove, Entree, lichter Küche, Keller rc. mit und ohne einen Stall zu 2 Pferden diese Ostern zu vermiethen. Das Nähere Retzerberg No. 10.

Literarische Nachrichten.

Bei Hartleben in Pesth sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Der Mensch
in
Bezug auf sein Geschlecht.
Nach den neuesten Werken der französischen Aerzte deutsch bearbeitet
von
J. Phil. Bauer.
Zweite verbesserte Auflage.
kl. 8. br. Des Nachdrucks wegen herabgesetzt auf 1 Rthlr.

Wer aber den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eigenen Geschlechtes sich untereichten will, findet hier Alles dahin gehörige zusammengestellt.

Ferner:
Das Weib
im gesunden und kranken Zustande.
Nach dem Französischen frei bearbeitet
von
Renard und Widtmann.
8. In Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Eine wohlgerathene Schilderung der schöneren Hälfte des Menschengeschlecht in den mannigfaltigen Lagen des weiblichen Lebens ist jedem gebildeten Leser von hohem Werthe. In der hier vorausgehenden geographischen Geschichte des Weibes sehen wir es als sklavisches Kebsweib in den Harems von Asien, als unterdrückte Magd des Wilden, als holde Gefährtin des kultivirten Menschen, wir sehen es ferner als beherzte Amazone, als strenge Spartanerin, als korinthische Phryne, als abergläubische Indierin. Die erste Abtheilung des Werkes selbst handelt unter vielen andern: Von der Verschiedenheit des Weibes nach den verschiedenen Himmels=

kricken. — Von den allgemeinen Bedingnissen der Schönheit und Häßlichkeit des weiblichen Geschlechts. — Von den natürlichen Veränderungen der Körperbeschaffenheit des Weibes nach dem Alter desselben. — Von dem Verhältnisse des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen im Stande der Ehe. — Cölibat des Weibes und dessen Folgen. — Von der Körper-Constitution und den Eigenthümlichkeiten des Weibes, dessen Temperament, seiner Liebe und deren Wirkungen. — Betrachtungen über die moralische Existenz des Weibes. — Fehler des Weibes, sein Aberglaube, seine Eigenliebe und Eitelkeit. — Ueber das moralische Verhältniß des Weibes in Beziehung auf seine Geschlechtsverrichtung und den geselligen Zustand. Die zweite Abtheilung enthält die Darstellung und Behandlung der Krankheiten, welche das weibliche Geschlecht ausschließlich befallen und welche namentlich aufzuführen der Raum nicht gestattet.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Bühring, P. C., hannöversches Volks-Choralbuch, oder Melodien zum Hannöverschen und Lüneburgschen Kirchengesangbuche in Ziffernbezeichnung nach Natorps Methode. gr. 8. br. 10 Sgr.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Lese- und Sprachbuch für mittlere Schulklassen und gehobene Elementarschulen. Zur Beförderung eines verständigen Lese- und eines bildenden Sprachunterrichts. 8. 10 Sgr.

Engstfeld, P. F., Chorgesänge zum kirchlichen Bedarf für Ziffernsänger nach Natorps Methode. I. 10 Sgr.

Hülsemann, Dr. W., die Preußische Kirchen-Agende in Hinsicht auf die evangelische Kirche überhaupt und auf die evangelische Kirche Westphalens insbesondere. 8. br. 15 Sgr.

Krummacher, Dr. F. A., Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche in Fragen und Antworten und mit ausgedruckten Bibelstellen. 12. 5 Sgr.

Möller, A. W., Wandkarte des Römischen Reiches in seinem größten Umfange. Für den Schulgebrauch entworfen. (In Com.) 20 Sgr.

Dessen Karte des Heiligen Landes zum Gebrauch der Bürger- und Landschulen nach den neuesten Hülfsmitteln entworfen. Dritte berichtigte und vervollständigte Ausgabe. (In Com.) 15 Sgr.

Oeynhausen, C. v., H. v. Dechen und H. v. La Roche, geognostische Umrisse der Rheinländer zwischen Basel und Mainz, mit besonderer Rücksicht auf das Vorkommen des Steinsalzes. Nach Beobachtungen entworfen auf einer Reise im Jahre 1823. 2 Theile, mit Kupfern. 4 Rthlr.

Tappe, C. H., erster Unterricht im Figurenzeichnen. (In Com.) 25 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.